



Bekanntmachung

über die Auslegung des Vorentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans „Stigel“;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Oberstreu hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Stigel“ gebilligt.

Als Art der baulichen Nutzung ist die Darstellung als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO vorgesehen.



Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 78 (Tfl.), 147 (Tfl.), 550/2 (Tfl.), 588 (Tfl.), 595/1 (Tfl.), 598/1, 603, 606, 615, 616, 617, 617/1, 618, 619, 620/1 (Tfl.), 621 (Tfl.), 648 (Tfl.), 668 (Tfl.), 669, 669/1 (Tfl.), 670, 671, 672 in der Gemarkung Oberstreu mit einer Gesamtfläche von ca. 1,47 ha.

Die Planentwürfe mit Erläuterungsbericht liegen

vom **13.12.2021** bis zum **24.01.2022**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 301, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden sowie während der Dauer der Amtsstunden des Bürgermeisters im Rathaus Oberstreu bzw. im Ortsteil Mittelstreu zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE OBERSTREU

Kießner
1. Bürgermeister

Aushang am: **01.12.2021**

Abnahme am: